



Referenzwert-Dokumentation

Hydrogen Select Index (Net Return) (EUR)

Version 2.0

Stand: 28.04.2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen	4
B.	Referenzwert-Erklärung	4
I.	<i>Festlegung und Überprüfung</i>	4
II.	<i>Eingabedaten und Bestimmung</i>	5
III.	<i>Kontrolle der Eingabedaten</i>	5
IV.	<i>Änderung des Referenzwerts</i>	5
V.	<i>Marktstörungen und Fehler</i>	6
C.	Funktionsweise des Referenzwertes	7
I.	<i>Referenzwert Zusammensetzung</i>	7
II.	<i>Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder</i>	7
III.	<i>Ordentliche Anpassung</i>	8
IV.	<i>Außerordentliche Anpassung</i>	9
V.	<i>Preise und Berechnungshäufigkeit</i>	10
D.	Berechnung	11
I.	<i>Berechnungsformel</i>	11
II.	<i>Gewichtungen</i>	12
III.	<i>Referenzwertbereinigungen</i>	12
IV.	<i>Kapitalmaßnahmen</i>	12
1.	<i>Ausschüttungen</i>	12
2.	<i>Kapitalerhöhungen</i>	12

3.	Kapitalherabsetzungen.....	13
4.	Nennwertumstellungen.....	14
V.	<i>Rundungen</i>	14
VI.	<i>Verkettungen</i>	14
E.	Schlussbestimmungen	17
F.	Anhang	18
I.	<i>Basiswert Tabelle</i>	18
II.	<i>Referenzwert Parameter</i>	19
III.	<i>Referenzwert Handelsparameter</i>	19
IV.	<i>Definitionen</i>	20

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (ICF BANK AG) ist als Benchmark-Administrator nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, im Folgenden „**BM-VO**“), bei der ESMA (European Securities and Markets Authority) registriert. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwerts obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

Dieses Dokument enthält neben regulatorischen Pflichtangaben gemäß Art. 27 und 28 BM-VO (sog. „**Referenzwert-Erklärung**“, Abschnitt B.) weitere Informationen in Bezug auf die Berechnungsmethodik und Funktionsweise des Referenzwerts (Abschnitt C. und D.).

Die erstmalige Veröffentlichung des Hydrogen Select Index (Net Return) (EUR) (im Folgenden: „**Referenzwert**“) erfolgte am 03.03.2021 (die aktuellen Basiswerte befinden sich im Anhang unter Abschnitt F.I.). Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Die ICF BANK AG veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten.

B. Referenzwert-Erklärung

Die ICF BANK AG hat gemäß Art. 27 und 28 BM-VO die folgende Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Referenzwerts zu gewährleisten.

Eine Definition aller für den Referenzwert relevanten Schlüsselbegriffe ist diesem Dokument als Anhang beigefügt (Abschnitt F.IV.).

I. Festlegung und Überprüfung

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwerts zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs *Customized Indices* festgelegt. Die ICF BANK AG überprüft diese Methodik anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwerts und mindestens alle zwei Jahre durch das zuständige Referenzwert-Komitee nach Maßgabe einer internen Prozessbeschreibung.

Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwerts.

Dieser Referenzwert misst als Markt oder wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Erklärung beschriebenen Parameter, d.h. die Preisentwicklung der im Anhang benannten Basiswerte (Abschnitt F.I.).

II. Eingabedaten und Bestimmung

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwerts Eingabedaten zu Finanzinstrumenten, welche von einem regulierten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 24 iVm. Nr. 21 MIFID II (Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014) stammen.

Diese Daten beruhen auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten durch die ICF BANK AG besteht nicht. Bei den Referenzwerten der vorliegenden Referenzwert-Familie handelt es sich um Referenzwerte aus regulierten Daten.

Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-bank.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

III. Kontrolle der Eingabedaten

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das *ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices*, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware den Preisdatenstrom für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument bzw. jeden Basiswert (sog. „Heartbeat“).

Verändern sich Preisdaten über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum nicht, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten durch die Abteilung Customized Indices statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument oder den Basiswert nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwerts vorübergehend ein.

IV. Änderung des Referenzwerts

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwerts erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments oder Basiswerts aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert erheblich verringert (wesentliche Änderung).

Jede wesentliche Änderung des Referenzwerts erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Erklärung.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwerts oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer darauf hin, dass Änderungen des Referenzwerts oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

V. Marktstörungen und Fehler

Die Bereitstellung des Referenzwerts erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwerts ermöglichen.

Soweit es sich um vollständig und direkt von einem Handelsplatz beigetragene Daten in Bezug auf Finanzinstrumente handelt ist dies der Fall, wenn die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwerts für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwerts zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist.

C. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Der Hydrogen Select Index (Net Return) (EUR) bildet die Wertentwicklung der Aktien von bis zu 25 Unternehmen außerhalb der USA ab, die im Bereich der Entwicklung und Produktion von (grünem) Wasserstoff, Wasserstoffantrieben, Brennstoffzellen sowie Fahrzeugbatterien tätig sind.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder ein Mitglied des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Das Auswahluniversum besteht aus allen Aktien, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Primäres Listing in Kanada, Japan oder Westeuropa,
- Kein Hauptsitz der Gesellschaft in den USA,
- Unternehmen ist in folgenden Bereichen tätig: Alternative Brennstoffe, Automobilhersteller- und Zulieferer, Ausstatter für erneuerbare Energien, Elektronikkomponenten, Chemie, Maschinenbau, Metallverarbeitung und Versorger,
- Marktkapitalisierung von mindestens 150 Mio. EUR., und
- Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 200.000 EUR.

Sollte ein Unternehmen mehrere Aktienklassen gelistet haben, wird nur die jeweils liquideste Gattung für die Selektion berücksichtigt.

Um die Relevanz eines Unternehmens für den Referenzwert zu bestimmen, werden Beschreibungen der Geschäftstätigkeit aus öffentlichen Quellen nach Schlüsselbegriffen durchsucht. Über die Schlüsselbegriffe oder eine Kombination mehrerer Begriffe kann eine Aktie als relevant für den Referenzwert (positives Match) oder nicht relevant (negatives Match) identifiziert werden. Nur Aktien, die mindestens ein positives und gleichzeitig kein negatives Match aufweisen, werden für die weitere Selektion berücksichtigt. Ein negatives Match führt immer dazu, dass sich eine Aktie für die Aufnahme in den Referenzwert disqualifiziert.

Die abschließende Selektion erfolgt dann in zwei Schritten:

Schritt 1: 90% (aufgerundet auf ganze Zahlen) der maximal 25 Aktien werden aus den Segmenten Entwicklung und Produktion von Wasserstoff, Wasserstoffantrieben sowie Brennstoffzellen ausgewählt. Dazu werden alle hierfür relevanten Aktien (vgl. Abschnitt über Schlüsselbegriffe) absteigend nach Marktkapitalisierung sortiert. Die Aktie mit der jeweils größten Marktkapitalisierung wird aus der Liste entfernt und als Referenzwertmitglied aufgenommen, bis die maximale Anzahl von 23 Aktien für den Referenzwert selektiert wurde.

Schritt 2: 10% (abgerundet auf ganze Zahlen; aufgerundet auf ganze Zahlen falls in Schritt 1 keine 23 Aktien selektiert wurden) der maximal 25 Aktien werden aus dem Segment der Fahrzeugbatterieherstellung (Branchen: Automobilhersteller und -zulieferer sowie Hersteller elektronischer Komponenten) ausgewählt. Dazu werden alle hierfür relevanten Aktien (vgl. Abschnitt über Schlüsselbegriffe) absteigend nach Marktkapitalisierung sortiert. Die Aktie mit der jeweils größten Marktkapitalisierung wird aus der Liste entfernt und als Referenzwertmitglied aufgenommen, bis die maximale Anzahl von 25 Referenzwertmitgliedern erreicht wurde.

Der Referenzwert darf keine Aktien von Unternehmen mit Hauptsitz der Gesellschaft in den USA enthalten.

Zum Startzeitpunkt des Referenzwert werden alle Referenzwertmitglieder gleichgewichtet.

Für die Berechnung des Referenzwerts werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Heimatbörse¹ des Unternehmens festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis des jeweiligen Basiswerts, welcher für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Referenzwerts herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Referenzwert die im Anhang unter Abschnitt F.I. genannten Aktien enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung. Diese Tabelle wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.

III. Ordentliche Anpassung

Die Zusammensetzung wird halbjährlich drei Handelstage vor dem zweiten Handelstag nach dem Xetra[®]-Handelskalender der Deutschen Börse AG der Monate Juni und Dezember überprüft und entsprechend C.II ausgewählt und gewichtet. Handelstag ist jeder Handelstag nach dem Xetra[®]-Handelskalender der Deutschen Börse AG. Die Anpassung des Referenzwerts an die neue Zusammensetzung erfolgt halbjährlich über drei Handelstage (Anpassungstage), beginnend mit dem jeweiligen zweiten Handelstag der Monate Juni und Dezember (erstmal beginnend mit dem Juni Termin in 2021). Falls dieser Tag kein Handelstag ist, wird die Anpassung am davorliegenden Handelstag vorgenommen. Im Falle abweichender Feiertagsregelungen zwischen den Referenzbörsen der Referenzwertmitglieder wird als Stichtag zur Fixierung des Schlusskurses der einzelnen Referenzwertmitglieder immer derjenige Handelstag gewählt, an dem die jeweiligen Börsenplätze aller

¹ Bezieht sich auf den Börsenplatz, an dem der IPO einer Gesellschaft stattfand (sog. Primärlisting).

Referenzwertmitglieder noch geöffnet sind und die entsprechenden Titel noch gehandelt werden. An jedem der drei Anpassungstage werden die aktuellen Gewichte der im Referenzwert befindlichen Basiswerte schrittweise an das jeweilige Zielgewicht der ordentlichen Anpassung herangeführt. An den drei Anpassungstagen werden die Schlusskurse des vorherigen Handelstages, nach Handelsschluss an der Referenzbörse, für die ordentliche Anpassung herangezogen.

Falls dieser Tag für mindestens einen Basiswert kein Börsentag ist, so wird der Anpassungstag auf den nächsten Tag, an dem alle Basiswerte aktiv gehandelt werden, verschoben.

Die Formel für jeden der drei Anpassungstage findet sich unter Abschnitt D.VI.

IV. Außerordentliche Anpassung

Sollte eines der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter C.II. beschrieben, ein Insolvenzverfahren² für ein Referenzwertmitglied eingeleitet worden sein, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Sollte ein Unternehmen den Hauptsitz der Gesellschaft (Bloomberg-Feld COUNTRY_OF_INCORPORATION) in die USA verlegen oder ein anderes Event eintreten, welches dazu führt, dass der Referenzwert durch die Mitgliedschaft dieses Basiswerts unter die Regelungen zur US-Quellensteuer gemäß Section 871(m)-Regelung des Internal Revenue Services (<https://www.irs.gov/>) fällt, kann der Basiswert durch eine außerordentliche Anpassung aus dem Referenzwert entfernt werden. Das Gewicht des freigewordenen Basiswerts wird dann gleichmäßig auf die übrigen Basiswerte verteilt.

² Unter Insolvenzverfahren wird jedes geltende Insolvenz-, Konkurs-, Auflösungs-, Liquidations- oder Abwicklungsverfahren oder ähnliche Verfahren in Bezug auf das Vermögen eines Unternehmens verstanden; dieses gilt als eingetreten, wenn die ICF Bank AG von dem Unternehmen oder einer zuständigen nationalen Behörde oder einem Gericht schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung (außer durch Eintragung in ein Register) darüber informiert wurde, dass (i) ein Insolvenzverfahren betreffend des Vermögens des Referenzwertmitglieds beantragt wird oder beantragt wurde, oder (ii) dass ein Insolvenzverfahren in Bezug auf ein Referenzwertmitglied eröffnet wurde, oder (iii) dass das betreffende Referenzwertmitglied die Bestellung eines Verwalters, Insolvenzverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder eines ähnlichen Amtsträgers für ihn oder für sein gesamtes oder nahezu sein gesamtes Vermögen beantragt oder vorbehaltlich der Bestellung eines solchen Amtsträgers ein solches beantragt wird, oder (iv) dass das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder (v) dass sich das Referenzwertmitglied in Liquidation befindet, sei es infolge eines Insolvenzverfahrens oder einer Entscheidung der Aktionäre oder aus anderen Gründen. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass eine Abwicklung und/oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (oder vergleichbarer Rechtsvorschriften von Drittländern, die vorsehen, dass Kreditinstitute einem außerordentlichen Umstrukturierungsverfahren unterzogen werden) nicht als Insolvenzergebnisse betrachtet werden.

Analog zu dem in Abschnitt C.III festgelegten Prozess erfolgt eine außerordentliche Anpassung über eine Periode von drei Handelstagen. An jedem der drei Anpassungstagen werden die aktuellen Gewichte der im Referenzwert befindlichen Basiswerte schrittweise an das jeweilige Zielgewicht der außerordentlichen Anpassung herangeführt. An den drei Anpassungstagen werden die Schlusskurse des vorherigen Handelstages, nach Handelsschluss an der Referenzbörse herangezogen. Falls dieser Tag für mindestens einen Basiswert kein Börsentag ist, so wird der Anpassungstag auf den nächsten Tag, an dem alle Basiswerte aktiv gehandelt werden, verschoben.

Das Referenzwert-Komitee behält sich das Recht vor, vor jeder ordentlichen Anpassung die Sammlung relevanter Schlüsselbegriffe und deren Kombination sowie die Auswahl öffentlicher Textquellen über die Geschäftstätigkeit von Unternehmen anzupassen, sofern dies in Einklang mit dem unter C.I. beschriebenen Ziel des Referenzwertes ist.

V. Preise und Berechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Abschnitt F.III.) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang F.III.) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

D. Berechnung

I. Berechnungsformel

Der Referenzwert beruht auf der Referenzwertformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$IC_t = K_T \times \frac{\sum_{i=1}^n p_{i,t} \times q_{i,T} \times c_{i,t}}{\sum_{i=1}^n p_{i,0} \times q_{i,0}} \times Base$$

$$FC_t = Index_{t-1} \times IG \times \frac{d}{D}$$

$$Index_t = IC_t - FC_t$$

Parameter	Definiton
IC_t	Indekskomponente zum Zeitpunkt t
FC_t	Gebührenkomponente zum Zeitpunkt t
d	Anzahl Tage seit der letzten Neugewichtung
D	Anzahl Tage des Jahres (360)
IG	Indexgebühr (p.a.) in Prozent
t	Berechnungszeitpunkt des Referenzwertes
T	Zeitpunkt der letzten Verkettung
n	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Referenzwert
$c_{i,t}$	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
$p_{i,t}$	Der in die Referenzwertwährung konvertierte Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
$q_{i,T}$	Nominale des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt T
$p_{i,0}$	Der in die Referenzwertwährung konvertierte Schlusskurs des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
$q_{i,0}$	Nominale des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
K_T	Referenzwertspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung

<i>Base</i>	Startwert des Referenzwertes
-------------	------------------------------

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

IV. Kapitalmaßnahmen

1. Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ nachfolgender Formel ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Definition
$c_{i,t-1}$	Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$
$D_{i,t}$	Netto-Dividende, Bonus- oder Special-Payment zum Zeitpunkt t
$p_{i,t-1}$	Cum Preis des Auszahlenden Referenzwertwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$

2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Definition
$p_{i,t-1}$	Letzter Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$
$BR_{i,t-1}$	Rechnerischer Bezugsrechtswert
p_B	Bezugspreis
BV	Bezugsverhältnis
DN	Dividendennachteil

3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{1}{V_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Definition
$V_{i,t}$	Herabsetzungsverhältnis des Referenzwertmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Description
$N_{i,t}$	Neuer Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)
$N_{i,t-1}$	Alter Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)

V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

VI. Verkettungen

Im Falle einer ordentlichen Anpassung wird vor dem Berechnungsstart des Referenzwerts an jedem der drei Anpassungstage eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in mehreren Schritten.

1) Die Kapitalisierung des gesamten Referenzwert wird berechnet:

$$IMC_t = \sum_{i=1}^n \frac{p_{i,t-1}}{x_{i,t-1}} \times q_{i,T} \times c_{i,t-1}$$

2) Für jeden einzelnen Basiswert wird die Kapitalisierung ermittelt:

$$BG_{it} = \frac{\frac{p_{i,t-1}}{x_{i,t-1}} \times q_{iT} \times c_{i,t-1}}{IMC_t}$$

3) Neue Werte für p_T , x_T , K_T sowie $c_{i,t}$ werden festgelegt:

$$p_T = p_{i,t-1}$$

$$x_T = x_{i,t-1}$$

$$K_T = \frac{Index_t}{Basis}$$

$$c_{it} = 1$$

4) Die Nominale des jeweiligen Basiswertes wird neu berechnet:

$$q_{iT} = \frac{IMC_t \times \left(BG_{i,t} + \frac{ZG_i - BG_{i,t}}{m} \right)}{\frac{p_T}{x_T}}$$

Parameter	Beschreibung
t	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Referenzwert
i	Index eines Referenzwertmitglieds
T	Zeitpunkt der letzten Verkettung
n	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Referenzwert
ZG _i	Zielgewicht des Referenzwertmitgliedes i in Prozent, welches am jeweiligen Selektionstag vor dem Start der ordentlichen Anpassung (siehe Abschnitt C.III.) ermittelt wird. Das Zielgewicht eines Referenzwertmitgliedes, das per Selektion aus dem Referenzwert ausscheidet, ist automatisch 0.
Index _t	Wert des Referenzwerts zum Zeitpunkt t
C _{i,t}	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t

$p_{i,t}$	Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t in der Heimatwahrung des Referenzwertmitgliedes
$x_{i,t}$	Wechselkurs zwischen Referenzwertwahrung / Wahrung des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
$x_{i,T}$	Wechselkurs zwischen Referenzwertwahrung / Wahrung des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag vor dem letzten Anpassungstag ermittelt ber das Bloomberg BFIX von 22:00 Uhr MEZ.
$q_{i,T}$	Nominale des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag des aktuellen Anpassungstages
m	Anzahl der restlichen Tage bis zum Abschluss der ordentlichen Anpassung
K_T	Referenzwertspezifischer Verkettungsfaktor seit dem letzten Anpassungstag
Basis	Startwert des Referenzwert

E. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG

Wertpapierhandelsbank

Kaiserstrasse 1

60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de

Telefon +49 69 92877 0

F. Anhang

I. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	Veröffentlichung	Internet
LINDE PLC	IE00BZ12WP82	4%	Xetra®	LIN GY Equity	https://www.xetra.com
ENGIE	FR0010208488	4%	EN Paris	ENGI FP Equity	https://www.euronext.com
PLUG POWER INC	US72919P2020	4%	Nasdaq	PLUG UW Equity	https://www.nasdaq.com
UMICORE	BE0974320526	4%	EN Brussels	UMI BB Equity	https://www.euronext.com
BALLARD POWER SYSTEMS INC	CA0585861085	4%	TSX	BLDP CN Equity	https://www.tsx.com
NIPPON SANJO HOLDINGS CORP	JP3711600001	4%	Tokio	4091 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
FUELCELL ENERGY INC	US35952H6018	4%	NYSE	FCEL UN Equity	https://www.nyse.com
NEL ASA	NO0010081235	4%	Oslo Bors	NEL NO Equity	https://www.euronext.com/nb/markets/oslo
ITM POWER PLC	GB00B0130H42	4%	LSE	ITM LN Equity	https://www.londonstockexchange.com/
CERES POWER HOLDINGS PLC	GB00BG5KQW09	4%	LSE	CWR LN Equity	https://www.londonstockexchange.com/
JTEKT CORP	JP3292200007	4%	Tokio	6473 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
POWERCELL SWEDEN AB	SE0006425815	4%	Stockholm	PCCELL SS Equity	http://www.nasdaqomxnordic.com/
HEXAGON PURUS HOLDING AS	NO0010904923	4%	Oslo Bors	HPUR NO Equity	https://www.euronext.com/nb/markets/oslo
HEXAGON COMPOSITES ASA	NO0003067902	4%	Oslo Bors	HEX NO Equity	https://www.euronext.com/nb/markets/oslo
XEBEC ADSORPTION INC	CA9838911027	4%	TSX	XBC CN Equity	https://www.tsx.com
ELRINGKLINGER AG	DE0007856023	4%	Xetra®	ZIL2 GY Equity	https://www.xetra.com
PROTON MOTOR POWER SYSTEMS P	GB00B140Y116	4%	LSE	PPS LN Equity	https://www.londonstockexchange.com/
EVERFUEL A/S	DK0061414711	4%	Oslo Bors	EFUELME NO Equity	https://www.euronext.com/nb/markets/oslo
MCPHY ENERGY SA	FR0011742329	4%	EN Paris	MCPHY FP Equity	https://www.euronext.com
AFC ENERGY PLC	GB00B18S7B29	4%	LSE	AFC LN Equity	https://www.londonstockexchange.com/
ILIKA PLC	GB00B608Z994	4%	LSE	IKA LN Equity	https://www.londonstockexchange.com/
POWERHOUSE ENERGY GROUP PLC	GB00B4WQVY43	4%	LSE	PHE LN Equity	https://www.londonstockexchange.com/
SFC ENERGY AG-BR	DE0007568578	4%	Xetra®	F3C GY Equity	https://www.xetra.com
DENSO CORP	JP3551500006	4%	Tokio	6902 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
VARTA AG	DE000A0TGJ55	4%	Xetra®	VAR1 GY Equity	https://www.xetra.com

II. Referenzwert Parameter

Referenzwert	ISIN	RIC	RW-Währung	Wirkung	Hebel
Hydrogen Select Index (Net Return) (EUR)	DE000A2QPA54	.ICFHYDROGENSELECT	EUR	Long	1

III. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Referenz	Basiswert	Ref.-Börse für die	Gebührensatz IG
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)	Börse	Fixing Preis	Berechnungstage	
Hydrogen Select Index (Net Return) (EUR)	DE000A2QPA54	03.03.2021	1000	09:00	22:00	Vgl. F.I.	Schlusskurs	Xetra® II	1.3%

IV. Definitionen

Administrator	Person, die die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
Basiswert	jeweiliges Finanzinstrument dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Heimatbörse	Börse des primären Listings einer Aktiengesellschaft
Index	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ wenn der Basiswert fällt)
Referenzwert	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Komitee	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
Verkettungskurs	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
Verkettungszeitpunkt	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird